

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet
unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018*

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Torgelow-Holländerei und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat den Jahresabschluss der Gemeinde Torgelow-Holländerei zum 31.12.2012, deren Rechtsnachfolgerin für die eingemeindete Gemeinde Torgelow-Holländerei die Stadt Torgelow ist, geprüft und die Ergebnisse in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 19.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Torgelow-Holländerei festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Torgelow-Holländerei zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Gottschalk
Bürgermeister